

Am Rande dieses Dossiers erkundigte sich die GPK-N unter anderem auch nach der Umsetzung der Strategie zur langfristigen Förderung der Erforschung, Entwicklung und Herstellung von Covid-19-Impfstoffen in der Schweiz. Ziel dieser Strategie, die vom Bundesrat im Mai 2021 lanciert wurde,¹³⁵ ist es, die Schweizer Position in diesem Bereich weltweit zu festigen.¹³⁶ Die Kommission nahm Kenntnis davon, dass der Bundesrat das EDI und das WBF im Dezember 2021 damit beauftragte, elf entsprechende Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls Vorschläge für deren Umsetzung zu formulieren. Laut EDI werden diese Arbeiten voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 abgeschlossen sein. Die GPK-N wird sich über das Ergebnis dieser Abklärungen informieren.

4.3 Bereich EJPD/BK

4.3.1 Auswertung des Krisenmanagements durch die Bundeskanzlei

Die GPK-S befasste sich bereits mehrmals mit dem Thema der Auswertung des Krisenmanagements der Covid-19-Pandemie durch die Bundeskanzlei. Eine erste Auswertung wurde von der Bundeskanzlei mit Bericht vom 11. Dezember 2020 abgeschlossen und betraf die erste Phase der Pandemie. Eine zweite Auswertung durch die Bundeskanzlei erfolgte mit Bericht vom 22. Juni 2022. Diese befasste sich mit der Zeitspanne zwischen August 2020 und Oktober 2021. Der Bericht der Bundeskanzlei vom 22. Juni 2022 enthielt auch Ausführungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem ersten Bericht.

Die GPK-S liess sich diese Auswertung von Bundeskanzler präsentieren. Die Krisenorganisation war dabei nicht Gegenstand der Anhörung, da diese im Rahmen anderer Arbeiten der GPK thematisiert und die Erkenntnisse in einem eigenen Bericht veröffentlicht wurden. Der zweite Bericht der Bundeskanzlei enthält 13 Empfehlungen, welche durch den Bundesrat angenommen und in konkrete Aufträge an Departemente und Bundeskanzlei umformuliert wurden.

Der Bundeskanzler hielt fest, dass das Krisenmanagement insgesamt gut funktioniert hat, dass aber neun Bereiche eruiert wurden, die verbessert werden müssen und schliesslich zu den 13 Empfehlungen führten. Vorliegend sollen zwei zentrale Bereiche erwähnt werden: Einerseits handelt es sich um die Koordination und Konsultation im föderalen System mit Kantonen und Gemeinden. Andererseits war der Einbezug der Wissenschaft ein wesentlicher Schwachpunkt.

Koordination und Konsultation im föderalen System: Die Koordination zwischen Bund und Kantonen hat im Herbst 2020 gemäss Einschätzung der Bundeskanzlei nur ungenügend funktioniert. Dabei steht die Klärung der Frage im Vordergrund, wie der Einbezug der Kantone und der verschiedenen Fach- und Regierungskonferenzen

¹³⁵ Coronavirus: Bundesrat beschliesst Förderprogramm für Covid-19-Impfstoffe und -Arzneimittel, Medienmitteilung des Bundesrates vom 19.5.2021.

¹³⁶ Siehe diesbezüglich Kontakte der Bundesbehörden mit den Unternehmen Lonza und Moderna betreffend die Herstellung und die Beschaffung von Covid-19-Impfstoffen, Bericht der GPK-N vom 16.11.2021 (BBI 2022 450, Ziff. 5.8).

sinnvollerweise sichergestellt werden kann. Zudem gilt es auch, die Positionen von besonders stark betroffenen Kantonen über ein digitales Instrument rasch erfassen zu können (vgl. auch Kap. 4.2.3).

Zusammenarbeit mit der Wissenschaft: Da der Einbezug der Wissenschaft immer wichtiger werde, wird die BK dem Bundesrat bis Ende 2022 grundsätzliche Überlegungen und Vorschläge darüber unterbreiten, wie die Wissenschaft besser miteinbezogen werden kann. Derartige Überlegungen sollen jedoch nicht zu stark von einer Gesundheitskrise gesteuert werden, da in Zukunft weitere Krisen auftreten werden (vgl. auch Kap. 4.2.2).

Die Kommission wird die Umsetzung der Empfehlungen zu gegebener Zeit wiederum aufgreifen und mit Vertretern der BK thematisieren.

5 Nachrichtendienst und Staatsschutz

5.1 Aufgaben, Rechte und Organisation der GPDel

Im Berichtsjahr konnte die GPDel auf eine dreissigjährige Tätigkeit zurückblicken, denn die GPDel hatte sich am 4. März 1992 zum ersten Mal konstituiert. Die gesetzliche Grundlage für die Bildung einer Delegation der GPK war zuvor am 1. Februar 1992 mit dem neuen Artikel 47^{quinquies} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG)¹³⁷ in Kraft getreten, welchen die Eidgenössischen Räte noch in der ersten Wintersession der 44. Legislatur verabschiedet hatten. Den Anstoss für die neue Delegation hatten die parlamentarischen Untersuchungskommissionen (PUK) von 1989 und 1990 zu den Vorkommnissen im EJPD, respektive im damaligen Eidgenössisches Militärdepartement (EMD) mit den Parlamentarischen Initiativen 89.243 und 90.266 gegeben. Das primäre Ziel beider PUK war es, die parlamentarische Oberaufsicht über den Staatsschutz im Inland und den Auslandnachrichtendienst zu stärken.

Heute überwacht die GPDel alle Aktivitäten des Bundes im Bereich des zivilen und militärischen Nachrichtendienstes. Konkret beaufsichtigt die GPDel den zivilen NDB, welcher für den Inlandnachrichtendienst (Staatsschutz) und den Auslandnachrichtendienst zuständig ist. Die GPDel kontrolliert auch die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten der Armee, insbesondere diejenigen des Militärischen Nachrichtendienstes (MND), sowie des Zentrums für Elektronische Operationen (ZEO), welches im Auftrag von NDB und MND Funkaufklärung betreibt und Aufträge des NDB zur Kabelaufklärung ausführt. Die gerichtspolizeilichen Verfahren der BA im Bereich des Staatsschutzes sind ebenfalls Gegenstand der Oberaufsicht durch die GPDel.

Die parlamentarische Oberaufsicht der GPDel erstreckt sich ferner auf die kantonalen Vollzugsorgane, wenn sie im Auftrag des NDB Informationen beschaffen oder Daten bearbeiten. Da diese Aufgabe gleichzeitig in die Zuständigkeit der kantonalen parlamentarischen Aufsichtsorgane fällt, wird die GPDel nur nach Rücksprache mit dem zuständigen kantonalen Organ in einem Kanton tätig.

¹³⁷ AS 1992 639, hier 641